

## Worauf ist der IFDNord zusätzlich spezialisiert?

Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufgrund einer Sehbehinderung werden von unseren Spezialisten\*innen z. B. zu folgenden Themen beraten:

- Vermittlung von Hilfen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen im beruflichen Kontext
- Fördermöglichkeiten im beruflichen Umfeld
- Integrations- und Rehabilitationsmaßnahmen
- Informationen zu Ansprüchen nach dem Schwerbehindertenrecht
- Unterstützung bei Antragstellung



## Welche Unterlagen benötigen Sie für die Beratung?

Die Vorlage folgende Nachweise sind erforderlich:

- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung (GdB) mit den Diagnosen
- Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid
- Aktueller und vollständiger Arbeitsvertrag
- Alle Informationen von Ihnen werden vertraulich behandelt, da wir der Schweigepflicht unterliegen.

## Wie erreichen Sie den IFDNord?

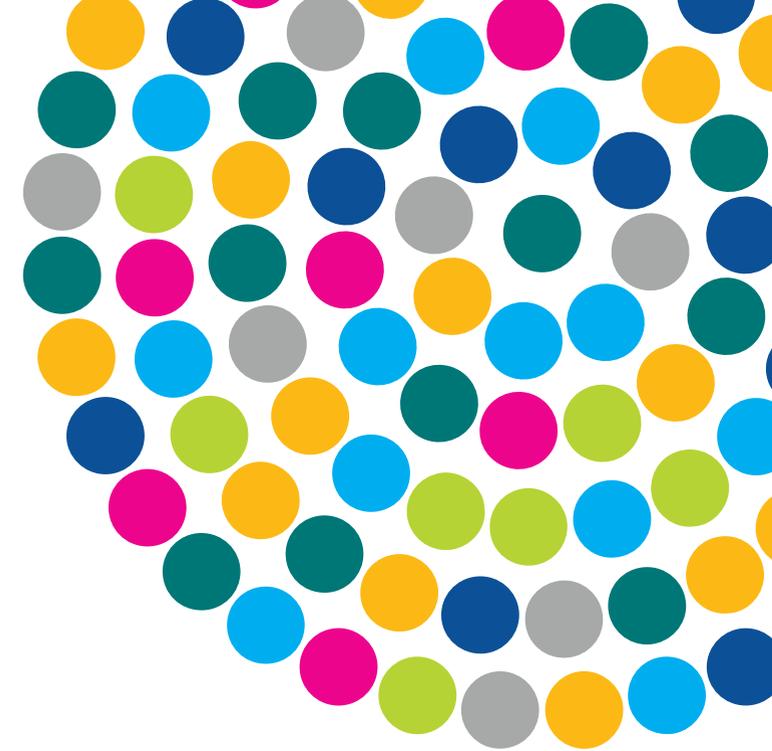
Persönlich nach Terminvereinbarung oder während der offenen Sprechstunde am Donnerstag von 15-18 Uhr

Telefon: 030 53 63 76 35

E-Mail: [ifdnord-berlin@faw.de](mailto:ifdnord-berlin@faw.de)

Bundesallee 39-40a, 10717 Berlin  
am U-Bahnhof Berliner Straße

Unser Zugang ist barrierefrei und ebenerdig.



## Kennen Sie den IFDNord?

## Lernen Sie uns kennen!



**Integrationsfachdienste  
im Auftrag des  
LAGeSo Berlin  
– Inklusionsamt –**

## Was ist der Integrationsfachdienst Nord (IFD)?

Der IFD ist eine Beratungsstelle auf Grundlage des SGB IX §192 ff. und arbeitet im Auftrag des Inklusionsamtes, der Rehabilitationsträger und der Träger der Eingliederungshilfe.

Der IFD unterstützt bei der Sicherung des Arbeitsplatzes und dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit.

Voraussetzung sind ein Grad der Behinderung von 50 und mehr oder eine Gleichstellung, sowie ein Arbeitsplatz in den Bezirken Pankow, Reinickendorf, Spandau oder Charlottenburg-Wilmersdorf.

## Wer kann sich an den IFDNord wenden?

- Arbeitnehmer\*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:
- Rehabilitanden im Auftrag der Rehaträger

## Bei welchen Anliegen kann der IFDNord beraten und unterstützen?

Sie erhalten unsere Beratung und Unterstützung, wenn aufgrund Ihrer Behinderung Ihre Arbeitssituation problematisch oder das Arbeitsverhältnis gefährdet ist. Typische Beratungsanlässe sind:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach längerer Arbeitsunfähigkeit
- Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitgeber
- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit aufgrund einer Behinderung
- Sicherung oder Schaffung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes
- Konflikte oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)
- Vermittlung und Begleitung im Auftrag der Rehaträger

## Nach welchen Grundsätzen arbeiten die Berater\*innen beim IFDNord?

- kostenfrei
- wertschätzend
- lösungsorientiert
- ressourcenorientiert und inklusiv
- individuell und unterstützend
- mit Ihnen gemeinsam, transparent und ...
- ...auf Ihre Selbstbestimmung bedacht.

Wir haben das Ziel, dass wir Sie durch unsere Beratung stärken.

Wir empfehlen, Sie entscheiden.

